



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 04.06.2013				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/351/2013	
Nr. 3 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 16.05.2013	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales		04.06.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und der "Kurzen Gruppe" in der Primarstufe und der "Übermittagsbetreuung" in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen vom 19.12.2012

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der o.g. Satzung entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich“, RdErl. „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006, SchulG NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz), jeweils in der geltenden Fassung

III. Sachverhalt:

Die bisherige Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und der kurzen Gruppe in der Primarstufe sowie der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen vom 19.12.2012 regelt die Erhebung und die Höhe der Elternbeiträge für die Teilnahme an den drei Offenen Ganztagsgrundschulen in Lüdinghausen sowie die dazugehörigen Kurzen Gruppen, die bisher in der Trägerschaft der LOMP GmbH und ab dem 01.08.2013 in der Trägerschaft der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen betrieben werden sowie für die gemeinsame Übermittagsbetreuung für die Klassen 5 und 6 an der Gemeinschaftshauptschule und der Städt. Realschule, die seit dem 01.02.2011 durch das Kolpingbildungswerk, Diözesanverband Münster mit Sitz in Coesfeld durchgeführt wird.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde auf Wunsch der Elternschaft eine sogenannte „Kurze Gruppe“ mit Betreuungszeiten lediglich bis 13.30 Uhr, künftig bis 14.00 Uhr eingerichtet. Hierbei handelt es sich nicht um die klassische Betreuung der offenen Ganztagsgrundschule gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 sondern vielmehr um eine Übermittagsbetreuung für Eltern, die eine flexible Abholzeit wünschen.

Aufgrund der vertraglichen Gestaltung mit dem bisherigen Träger LOMP GmbH mussten die unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu entrichtenden Elternbeiträge für die Kurze Gruppe bislang mit schriftlichem Bescheid von der Stadt festgesetzt und vereinnahmt werden. Mit dem neuen Träger AWO konnte dahingehend Einigkeit erzielt werden, dass die Elternbeiträge für die Kurze Gruppe in Höhe von mtl. 70,00 € bzw. 35,00 € für ein Geschwisterkind (bei Teilnahme an Ferienbetreuung 80,00 € bzw. 40,00 €) künftig von der AWO auf der Grundlage des zwischen der Stadt und der AWO abzuschließenden Kooperationsvertrages festgesetzt und vereinnahmt werden. Insofern werden diese Beiträge nicht mehr auf öffentlich rechtlicher Basis erhoben und sind somit nicht mehr Bestandteil der städtischen Beitragssatzung. Die Satzung ist dementsprechend abzuändern.

Darüber hinaus umfasst das Angebot „Offene Ganztagsgrundschule“ auch eine Betreuung während der Herbst- und Osterferien sowie drei Wochen in den Sommerferien. Bei dem Angebot „Übermittagsbetreuung“ in der Sekundarstufe I sind Schulferien betreuungsfreie Zeit. Dies ist ebenfalls in die Satzung mit aufzunehmen.

Die vorgeschlagene Änderung der Gebührensatzung soll zum 01.08.2013 in Kraft treten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe sowie der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen in der Stadt Lüdinghausen